

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	25.03.2020

Betreff:

Fußgängerzone Innenstadt

Verbesserung der fußläufigen Erschließung / Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität

-Vergabe von Architektenleistungen

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Objektplanung Freianlagen an das **Büro Kienleplan GmbH**, 70771 Leinfelden-Echterdingen zu den in der Vorlage formulierten Konditionen.

Produktgruppe / Maßnahme	54.10	018
Haushaltsansatz	110.000,-- €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die Fußgängerzone in der Innenstadt soll in einem weiteren Abschnitt umgebaut und die fußläufige Erschließung verbessert werden.

Dazu soll auf der Achse Mühltor-/Schloßstraße, um den Bereich des Rathauses in der Tor- / Wagnerstraße einschließlich Santo Domingo de la Calzada Platz sowie der Bengelstraße und der Oberen Sackstraße der Belag erneuert werden.

In den vorgenannten Bereichen zuzüglich der oberen und unteren Marktstraße sollen Maßnahmen zur Attraktivierung und damit zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt untersucht und aufgezeigt werden.

Mit diesem Planungsinhalt folgt die Verwaltung den Anträgen der Fraktionen aus dem

Gemeinderat in Zusammenhang mit den Beratungen zum Haushaltsplan 2020.

Mit der Objektplanung Freianlagen soll das **Büro Kienleplan GmbH**, 70771 Leinfelden-Echterdingen auf der Grundlage der nachfolgend formulierten Konditionen beauftragt werden.

- HOAI 2013, Teil 1 und Teil 3, Abschnitt 2
- Honorarzone III, Mindestsatz
- Leistungsbild 95 v.H. (Grundleistungen der Leistungsphasen 1-3 und 5-9)
- Umbauschlag in Höhe von 20 v.H. auf den Leistungsphasen 5 bis 8
- Besondere Leistung
 - Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9) nach Aufwand
- Stundensätze gemäß Empfehlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stand 01/2019 (98,-- € / 77,-- € / 61,-- €)
- Nebenkosten pauschal mit 3,3 v.H. des Nettohonorars
- Stufenweise Beauftragung (LPH 1-2, 3, 5-7, 8-9)

Haushaltsmittel für die Vergabe und Beauftragung der Architektenleistung stehen im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Anlagen: